

Mittwoch (Abend), 5. September 2018

Volkswirtschaftsdirektion

26 2017.RRGR.605 Motion 233-2017 Knutti (Weissenburg, SVP) Grossraubtierproblematik im Kanton Bern muss endlich gelöst werden

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 26: «Grossraubtierproblematik im Kanton Bern muss endlich gelöst werden». Es ist eine Motion von Grossrat Knutti. Die Regierung lehnt sie ab. Ich gebe dem Motionär das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Jetzt kommen wir zu einem leidigen Thema in der Geschichte der Nutztierhalter, und ich habe nie gedacht, dass es bei den Nutztierhaltern so grossen Handlungsbedarf gibt. Daher haben wir im April eine kantonale Vereinigung zum Schutz von Wild- und Nutztieren vor Grossraubtieren im Kanton Bern gegründet, und diese Vereinigung hat nach wenigen Monaten bereits 500 aktive Mitglieder. Unsere Vereinigung hat aber mittlerweile nicht nur Nutztierhalter als Mitglieder, sprich Schaf- oder Geissenzüchter – auch Jäger und zahlreiche Bergführer haben sich bei uns gemeldet und sich uns angeschlossen. Das ist doch ein deutliches Zeichen, dass man hier nicht einfach von Populismus sprechen kann. Ich würde eher meinen, Populismus betreiben diejenigen, die behaupten, das Zusammenleben mit dem Wolf in der Schweiz sei unproblematisch und man müsse sich halt jetzt mit diesem Wolf arrangieren.

Diesen Sommer habe ich zum Thema Grossraubtiere sehr viele Gespräche geführt und sehr viele Nutztierhalter anhören müssen. Sie haben Tiere verloren und standen völlig hilflos und entmutigt da. Ich wurde immer wieder gefragt: Was macht jetzt die Politik, und weshalb erhält man vom Jagdinspektorat keine bessere Unterstützung?

Wir hatten in diesem Sommer auf zwei Alpen grosse Probleme. Eine war die Schangnauer Alp, wo durch den bekannten M76 sehr viele Risse geschehen sind. Der M76 hat laut der Jagdstatistik bereits im Jahr 2017 31 Nutztiere auf dem Gewissen, und dieses Jahr sieht es nicht viel besser aus. – Eine allgemeine Information: Ein Wolf braucht täglich rund 4 Kilogramm Fleisch. Besonders auffallend ist, wie dieser M76 mehrmals ganz nahe, bis 30 Meter, zur Sennhütte gekommen ist, um die Schafe zu reissen. Das kann es nach unserer Auffassung nicht sein.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort ausdrücklich, dass das Wolfskonzept beachtet werden müsse. Ich zitiere: «[...] [Das] Konzept Wolf [...] sieht im Anhang 5 denn auch explizit den Abschuss von Wölfen vor, die Menschen potenziell gefährlich werden könnten, wie z. B. Wölfe, die ihre natürliche Scheu vor Menschen verloren haben.» Genau dies müsste jetzt mit dem genannten Wolf geschehen, und das Jagdinspektorat hätte jetzt die Gelegenheit, beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Abschussbewilligung einzuholen, damit nicht noch mehr Tiere gerissen werden. Man kann sagen, dass der M76 im Durchschnitt wöchentlich im Schangnau zuschlägt.

Noch trüber sieht es in diesem Sommer im Lauterbrunnental aus. Auf der Alp Sous wurden bis am 9. August 21 tote Schafe gefunden, und der Hirte sah keinen anderen Ausweg mehr, als diese Alp zu verlassen. Zu erwähnen ist hier noch, dass in verschiedenen Interviews mit dem Jagdinspektor, dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) sowie dem Regierungsrat keiner von denselben Zahlen gesprochen hat. Das hat mich ein wenig irritiert. Alle haben andere Zahlen verwendet. Tatsache ist aber, auf dieser Alp wurden 21 tote Schafe gefunden. Zudem ist es mit ganz grosser Wahrscheinlichkeit so, dass bei sämtlichen Tieren der Wolf in dieser Herde war und diese Tiere teilweise in den Tod getrieben hat, auch wenn dies jetzt natürlich nicht so ausgelegt wird.

Erfreulich ist aus meiner Sicht, dass der Regierungsrat sich bei der Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) für die Regulation ausgesprochen hat. Somit müsste er aber jetzt eigentlich auch die Motion dankend annehmen. Sehr speziell finde ich die Antwort zu Punkt 2 unserer Motion. Uns wurde doch immer gesagt, in der Schweiz würden keine Grossraubtiere ausgesetzt. Aber es gibt die Möglichkeit, beim Bund eine Bewilligung einzuholen. Das zeigt doch deutlich, dass Tiere ausgesetzt werden. Für mich ist der Fall längst klar und deutlich: Die Grossraubtiere sind in den letzten zehn Jahren nicht einfach plötzlich in die Schweiz eingewandert. Tiere werden ausgesetzt – und das in

ganz Europa. Schauen wir einmal in Deutschland oder in Österreich, was dort mit den Wölfen abgeht und wo bereits Kälber in den Ställen gerissen werden.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen: Jetzt müssen wir handeln, jetzt ist es noch nicht zu spät. Diese Problematik mit den Grossraubtieren wird in den nächsten zehn Jahren noch viel extremer werden, unterstützen Sie deshalb diese Motion dringend.

Präsident. Die Mitmotionärin Grossrätin Amstutz hat nun das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Die Grossraubtierproblematik muss gelöst werden, und heute haben wir die Möglichkeit, einen ersten Schritt zu tun. Unser Kanton ist für eine unbeschränkte Anzahl von Grossraubtieren zu klein. Deshalb braucht es eine Regulierung des Bestands. Sigriswil ist flächenmässig schon anderthalbmal so gross wie der Kanton Basel-Stadt. Das ist gross, aber im Kanton ist es ein kleiner Teil, und wir haben auch schon bei uns grosse Probleme.

Als beispielsweise der Bär gesichtet wurde, hat das bei Wanderern und Bikern Unsicherheit ausgelöst. Aber das grössere Problem ist der Wolf. Auf dem Sigriswilergrat wurden Schafe gerissen, wie an vielen anderen Orten im Kanton Bern. Leider ist das ein grosses Problem für Schaf- und Geissbesitzer und -züchter. Es ist auch nicht gut, dass es so weit kommt, dass Alpen nicht mit Schafen und Geissen bewirtschaftet werden, weil man Angst vor den Grossraubtieren hat. Die Grossraubtierproblematik muss angegangen werden, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern: für die BDP-Fraktion Grossrat Stähli.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich nehme zur Motion Knutti im Namen der BDP-Fraktion Stellung. Ein weiteres Mal befassen wir uns nun im Kantonsparlament mit dem Thema Grossraubtiere. Die Zuständigkeiten sind ganz klar geregelt. Grossraubtiere sind Bundessache, und mit der Annahme der Motion Engler (*M 14.3151, Curia Vista*) hat das nationale Parlament die Möglichkeit geschaffen, dass die Wolfsbestände reguliert werden können. Damit dürften also Wölfe, die allzu grosse Schäden anrichten, auch ganz offiziell abgeschossen werden.

Jetzt scheiden sich natürlich die Geister, was unzumutbare Schäden sind. Das Ganze ist halt auch eine sehr emotionale Sache. Hier geht es ja nicht nur um Franken und Rappen. Ein Beispiel: Ein Hobbyschafhalter aus dem Talgebiet gibt vier schöne Schafe zu Berg: Frieda, Rösi, Arnika und Fränzi. (*Heiterkeit*) Wenn dann aus der zusammengewürfelten grossen Herde, die es daraus gibt, ausgerechnet zwei von seinen vier Tieren gerissen werden, dann hat dieser Besitzer einen Schaden von 50 Prozent und kann mit Fug und Recht in der Dorfbeiz poltern, die Hälfte seiner Schafe sei auf dem Berg gerissen worden. Der emotionale Schaden ist gross, weil dieser Besitzer seine Schafe eben noch mit Namen kennt und sie gerne hat.

Nun aber wieder ganz seriös: Lieber Thomas Knutti, es gibt auch noch die andere Seite. Ein Verwandter von mir sömmert im Simmental eine Herde von 2000 Schafen mit vier Herdenschutzhunden, im Gebiet zwischen Oberwil und den Freiburger Alpen, also im Wolfsgebiet. Sein Problem ist die Haltung der Hunde im Winter und nicht der Wolf. Das ist das Spezielle, und dort muss man den Motionären auch etwas ein wenig zu Gute halten: Der Herdenschutz ist tatsächlich sehr aufwendig. Die Sache mit den Herdenschutzhunden ist nicht einfach. Diese müssen nämlich auch im Winter irgendwo sein. Es gibt das Beispiel Rüeggisberg, das in allen Medien gekommen ist. Diese Hunde machen im Winter ausserordentlichen Lärm, sie bellen jedes Mal, wenn jemand vorbeikommt. Zudem müssen sie in der Nähe von Schafen sein. Diese Herdenschutzhunde sind manchmal fast ein wenig Schafe. Das ist gar keine einfache Sache. Für die Betroffenen ist die ganze Sache sehr mühsam und ärgerlich; das kann ich als Bauer sagen.

Die BDP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss trotzdem ab. Die Zuständigkeiten sind einfach beim Bund, und wir hoffen, dass man in Zukunft das richtige Augenmass und die Balance zwischen zumutbaren, bezahlbaren Schäden und der Existenz des wildlebenden Wolfs findet.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Die Fraktion der Grünliberalen hat durchaus Verständnis für die Tierhalter, für die solche Wolfsrisse sicherlich mit viel zusätzlichem Aufwand und Emotionen verbunden sind. Schliesslich schliesst man seine Nutztiere ins Herz. Trotzdem sind wir der Meinung, dass Grossraubtiere einen Platz in der Natur haben dürfen und nicht nur im Zoo zu bestaunen sein sollten. Ein friedliches Zusammenleben ist möglich. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Tierhalter den Herdenschutz weiterhin verbessern, so wie es in anderen Kantonen auch zu funktionieren scheint. Zudem sind wir der Meinung, dass es keine Ausrede ist, dass der Bund für den Erlass von

rechtlichen Bestimmungen für Schutz und Regulation der Grossraubtiere zuständig ist. Vielmehr ist dies ein Fakt, und es gilt ihn zu befolgen.

Ich bin selber direkt am Waldrand aufgewachsen und kann nicht verstehen, wie man mit dem Schutz der Bevölkerung argumentieren kann, da Interaktionen von Grossraubtieren mit Menschen höchst selten sind. Wenn man etwas für den Schutz der Bevölkerung tun will, sollte man seine Ressourcen eher bei der Prävention von Unfällen – beispielsweise im Strassenverkehr – einsetzen, denn dort gibt es tatsächlich noch Handlungsbedarf.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). Ob auf Deutsch oder auf Französisch, ob im Kanton Bern oder im Kanton Wallis, la question du loup divise et fait monter les émotions, elle fait beaucoup parler et couler beaucoup d'encre. La problématique n'est pas simple. Le groupe évangélique, cependant, a, comme à son habitude, tient aussi dans ce domaine à contribuer à prendre des décisions factuelles et applicables dans le sens, nous demandons le vote point par point, et nous rejeterons les trois premiers à une grande majorité. Nous les rejeterons parce que simplement, comme le signifie le Conseil-exécutif dans sa réponse, ces points ne relèvent pas de la compétence cantonale.

Par contre, nous sommes prêts, majoritairement, à soutenir le point 4. Nous partageons l'avis du Conseil-exécutif que les mesures de protection de troupeaux peuvent encore clairement être améliorées. Cela a déjà été dit, ce n'est pas si simple. Cependant, il nous semble important de considérer le travail effectué par les agriculteurs de montagne et l'importance de l'utilisation des pâturages en montagne. Il est clairement trop simple de donner des leçons à la «y'a qu'à», surtout de la part de personnes qui ne se sont jamais occupé de bétail et encore moins dans des conditions particulièrement difficiles. Sur le plan émotionnel, en tant qu'agriculteur, craindre et subir une attaque de loup, au niveau de vos sentiments, c'est comparable à ce que vous ressentez quand un membre de votre famille est en danger. Bien sûr, on va certainement me reprocher que là, j'utilise les émotions. Peut-être, c'est vrai. Mais n'empêche, il me paraît utile que ceux qui veulent à tout prix protéger le loup se rendent compte un minimum de ce que vivent les détenteurs de bétail, des détenteurs d'animaux qui subissent ces attaques. Notre groupe soutiendra donc majoritairement la demande formulée au point 4, soit, que le canton s'engage pour que le nombre d'animaux que le loup doit tuer pour accorder une autorisation de tirer soit fortement diminué.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Lieber Thomas Knutti, ich bin nun nicht ganz sicher, ob ich ein Populist bin, weil ich für den Wolf bin oder nicht. Aber ich halte nun doch einmal mein Votum. Bei den erwähnten Wolfsübergriffen wurden im Jahr 2017 63 Schafe und 2 Geissen durch einen Wolf getötet. Das war das absolute Spitzenjahr, wie wir lesen konnten. Aber das ist nur ein Bruchteil von all den Schafen, die abgestürzt, durch Blitzschlag oder durch Krankheiten umgekommen sind oder einfach nicht mehr gefunden wurden.

Von 2013 bis 2016 wurden pro Jahr sechs bis sieben Schafe gerissen, und wie wir auch in der Antwort lesen konnten, ist der Herdenschutz nicht gescheitert, wie man das in der Motion lesen kann. Wenn sich der Wolf als Raubtier wieder etablieren kann, werden auch die Schafe zu ihrem natürlichen Fluchtinstinkt zurückfinden. Zudem verhindern schlecht installierte Zäune genau diese Flucht, oder schlecht installierte Zäune verhindern respektive begünstigen eben, dass der Wolf überhaupt zu diesen Tieren kommt. Das Problem der Schafe und der Alpen ist wohl viel weniger der Wolf als vielmehr der Fleischmarkt, wo die Preise viel zu tief sind, sodass dies eigentlich dem Schaf respektive dem Tier in keiner Art und Weise gerecht wird.

Ich wandere gerne und fände es eigentlich noch spannend – ich habe das zwar noch nie erlebt –, wenn ich auf einer meiner Wanderungen doch einmal einen Luchs, einen Wolf oder vielleicht sogar einen Bären sehen würde, und ich kann Ihnen sagen, das könnte durchaus auch eine touristische Attraktion sein.

Der Wolf ernährt sich sicher nicht nur von Schafen, sondern auch von Wildtieren, die in den Bergen heimisch sind. Das hat wiederum den positiven Effekt, dass die Tiere dank Wolf und Luchs ein gesünderes und natürlicheres Verhalten an den Tag legen. Deshalb lehnt die grüne Fraktion die Motion ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich habe mir vorhin überlegt, ob dies wirklich eine solche Touristenattraktion wäre, und ich gebe zu, selbst wenn ich Ursula heisse, also kleine Bärin, ist die Vorstellung eines grossen Bären vis-à-vis keine, die ich touristisch suchen würde, und auch den Wolf suche ich

nicht. Aber: Wolf, Luchs und Bär sind streng geschützte Tiere. Ihre Anwesenheit hat Risiken für Mensch und Tier, und ich denke, wir müssen wirklich lernen, damit umzugehen. Es gibt Völker, die das mit Krokodilen, Löwen und Elefanten tun müssen, und ich glaube, wir schaffen es, dass wir hier auch mit Wölfen, Luchsen und Bären klarkommen. Ein totes Schaf heisst nicht, dass es von einem Wolf gerissen wurde, und es ist sehr spannend, dass man das aufgrund des Speichels oder anderer Spuren, die der Wolf hinterlässt, beweisen kann. Deshalb kann man nachher auch nachweisen, welcher Wolf wirklich was gemacht hat. Ich glaube, dort muss man sorgfältig hinschauen. Sind es wirklich gerissene Schafe, oder sind es manchmal auch Schafe, die heruntergefallen sind, weil sie Angst vor irgendetwas anderem hatten, weil sie wegen einem Velo erschrocken sind oder was auch immer?

Damit bin ich auch gleich beim Stichwort Verkehr. Eines der grossen Risiken für die Schafe ist auch der Verkehr. Der Leitfaden des Bundes für die Kantone ist meines Erachtens ein sehr gutes Instrument. Daran gilt es festzuhalten. Die Massnahme «Herdenschutzhunde» ist etwas Gutes, das kann man steigern, und den Strukturwandel kann man nicht einfach dem Wolf unterjubeln. Dahinter stecken noch ganz andere Gründe. Kurz: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dieser Motion nicht zustimmen.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Als Fraktionssprecher und auch als Betroffener bin ich hier ein wenig in einer Doppelrolle. Ich gehe seit 55 Jahren auf die Alp Tannisboden hinter dem Kemmeriboden, und ich weiss, wovon ich spreche, wenn es um dieses Thema geht. Ich war sowohl in diesem Sommer wie auch 2012 von tödlichen Wolfsrissen betroffen, und diese sind nachweisbar, Frau Zybach. Das wurde klar erhoben. Mit den Emotionen bringt man das Ganze eigentlich nicht weg. Wenn man so etwas erlebt, wenn es einen selber trifft, wenn man hinzukommt, wenn ein Tier elendiglich «verreckt» – ich kann es nicht anders sagen –, in den letzten Zügen liegt, ist das etwas ganz anderes. Das muss man zuerst auch verarbeiten, und das braucht viel Zeit.

Werte Kolleginnen und Kollegen, gerne würde ich Sie alle einladen und Ihnen einmal zeigen, dass eben Herdenschutz mit Hunden oder auch mit Zäunen nur sehr beschränkt und nicht an allen Orten einsatzfähig ist und auch nicht immer funktioniert. Aber vor allem möchte ich Ihnen auch zeigen, dass das Beweiden dieser Alpen und Steilhänge sehr wichtig ist. Jedes Jahr ziehen Hunderte von Äplern alleweil im Kanton Bern, aber auch in der ganzen Schweiz, auf die Alpen. Sie gehen nicht nur zur Freude dort hinauf. Klar entwickelt sich in all den Jahren ein Bezug zur Natur, zum Alpgebiet. Das ist ja auch schön. Es ist aber ein Teil ihres Einkommens, und sie machen dies auch aus Überzeugung. Sie leisten einen ganz grossen, unverzichtbaren Beitrag für die Allgemeinheit. Ich denke da vor allem an den Tourismus – er wurde vorhin angesprochen, wenn auch nicht im gleichen Zusammenhang –, an die Wanderer, an die Biker, aber auch an all die Menschen, die sich je länger je mehr von Stress und Hektik erholen wollen und in solche Gebiete hinausgehen, um dort Kraft zu tanken.

Wir sind erst am Anfang dieses grossen Problems. Das Konzept Wolf Schweiz muss überarbeitet werden. Das Zusammenleben mit dem Wolf stellt die Bewirtschafter und Äplerfamilien vor grosse Herausforderungen. Die Bestossung von Alpen und Steillagen ist sehr wichtig und nachhaltig. Sie darf nicht vernachlässigt werden. Der Kanton Bern kann hier ein Zeichen setzen. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Motion mit wenigen Gegenstimmen grossmehrheitlich zu.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt diese Motion. Die zehn aufgelisteten Standorte von Wolfsrissen in einem Jahr sind für uns erschreckend. Das Raubtier Wolf ist in seinem Schutzstatus herunterzusetzen. In unserem Kanton haben wir zu wenig Wildnis, als dass sich der freilaufende Wolf rechtfertigen würde. In der Antwort des Regierungsrats stört mich ein Satz ganz besonders. Ich zitiere: «Nach langer Abwesenheit des Wolfs muss sich die Bevölkerung, allen voran die Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen, wieder auf eine regelmässige Wolfspräsenz einstellen.» Das ist eine heikle Aussage, Herr Regierungsrat. Wenn sich der Wolf nicht bei uns integrieren will, dann soll er hier auch kein Bleiberecht haben! *(Heiterkeit und Applaus)* Als Kanton Bern sollten wir hier nun handeln. Ich empfehle Ihnen: Annahme der Motion.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Leider sind meine paar Sätze, die ich nun sage, von kleinerem Unterhaltungswert als diejenigen von Ernst Tanner. Herzlichen Dank! Ich mache es sehr kurz. Ich glaube, die Problematik der Diskussion, die wir hier führen, wird durch die Regierung in ihrer Antwort auf fünf Zeilen in einer zutreffenden Art und Weise zusammengefasst. Ich verweise auf Ziffer 1, ziemlich zuunterst auf Seite 3 von 4. Dort sagt der Regierungsrat Folgendes, ich zitiere:

«Die Zuständigkeit zum Erlass von rechtlichen Bestimmungen für den Schutz und die Regulation der Grossraubtiere liegt ausschliesslich beim Bund.» Schlussfolgerung: Der Kanton Bern ist nicht in der Lage und befugt, hier irgendwelche Bestimmungen zu erlassen. Ich setze das Zitat fort: «Im Rahmen der laufenden Revision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung wird auch über den Schutzstatus des Wolfes und den zukünftigen Umgang mit dieser Tierart diskutiert.» Die Überlegungen und Probleme, die Thomas Knutti hier angesprochen hat, werden also auf der zuständigen Ebene bei der Revision des JSG diskutiert. Der dritte Satz des Zitats lautet: «Der Regierungsrat des Kantons Bern hat einer Regulation der Wolfsbestände im Grundsatz zugestimmt.» Also: Der Regierungsrat verschliesst sich der Problematik nicht einfach und sagt, das sei kein Problem, gehen wir zur Tagesordnung über. Vielmehr hat er sich bereits in der Vernehmlassung dafür eingesetzt, dass man diesem Problem nachgeht, aber auf der richtigen Ebene, auf der Bundesebene. Es kann nicht sein, dass in der Schweiz nachher jeder Kanton sein eigenes Wolfskonzept hat und nach mehr oder weniger einleuchtenden Kriterien entscheidet, ob nun ein Wolf abgeschossen werden kann oder nicht. Basierend auf diesen einleuchtenden Argumenten beantragt Ihnen die FDP-Fraktion die Ablehnung dieses Vorstosses, und sie geht klarerweise davon aus, dass der Kanton dann, wenn die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene einmal geändert worden sind, diese Gesetzgebung auf zweckdienliche Art und Weise umsetzen wird.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern: Grossrat Wandfluh, SVP.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Ich bin mir bewusst, dass die Wölfe und die Grossraubtierproblematik eine eidgenössische Vorlage sind und dies auf dem eidgenössischen Parlament gelöst werden muss. Die Alpwirtschaft hat in unserem Kanton eine lange Tradition und gehört zu unserem Brauchtum. Ich bewirtschafte selber eine Schafalp oberhalb von Kandersteg und weiss deshalb auch, wovon ich spreche. Die Schafalpen im Berner Oberland sind sehr gross, eine Grösse zwischen 300 und 500 Fussballfelder ist keine Seltenheit. Die Schafe dort zu schützen ist alles andere als einfach. Der Aufwand, den man betreiben muss, um unsere Schafe zu schützen, wird so gross, dass eine kostendeckende Bewirtschaftung unserer Berge nicht mehr möglich sein wird.

Die Bewirtschaftung der Alpen ist sehr wichtig; das haben wir heute gehört: Tourismus, Verbuchung und der Erosion wird erfolgreich entgegengetreten. Die Alpwirtschaft ist je länger je mehr unter Druck, und wir müssen aufpassen, dass unsere Alpen weiterhin bewirtschaftet werden. Wir stehen kurz davor, dass viele Berge nicht mehr bewirtschaftet werden. Das kommt faktisch einer Enteignung gleich.

Unsere Tiere haben bei uns Tierbesitzern Familienanschluss. Es sind unsere Freunde. Wir leben mit unseren Tieren, wir pflegen sie, und wir lieben sie. Stellen Sie sich Folgendes vor: Sie gehen zu Ihren Tieren auf die Alp, eine absolut heile Welt. Wenn Sie zu Ihren Tieren kommen, merken Sie, dass etwas nicht stimmt. Sie sind verstört. Sie beginnen, sie zu suchen. Das kann einen Tag oder auch zwei Tage dauern, und wenn es Nebel hat, noch länger. Einen solchen Sommer wie dieses Jahr, als es oft schön war, haben wir nicht jeden Sommer. Wenn ein Wolf Schafe tötet, dann beisst er zu, bis es sich nicht mehr bewegt. Das heisst, wenn er die Schafe findet, ist eines tot und vielleicht vier oder fünf verletzt. Das humanste, das er machen kann ist, sie zu erlösen.

Jetzt stellen Sie sich vor, das sei Ihre geliebte Katze oder Ihr geliebter Hund. Wenn Sie solches sehen, können Sie vielleicht auch verstehen, weshalb wir so emotional reagieren. Ich bitte Sie im Namen von uns Älplern, diese Motion zu unterstützen.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Ausserhalb dieses Rathauses hat man ab und zu gehört, es gehe darum, die Grossraubtiere auszurotten. Davon distanzieren mich ganz klar. Aber für die Grossraubtierproblematik muss man dringend eine Regelung finden. In der Regierungsratsantwort wird auf die Berner Konvention verwiesen. Sie wurde am 19. November 1979 hier in diesem Rathaus unterzeichnet und am 1. Juni 1982 ratifiziert. Damals gab es noch keine Wölfe in der Schweiz. Dort wurde von ausgestorbenen und vom Aussterben bedrohten Raubtieren gesprochen. Der Wolf ist aber mittlerweile leider in der Schweiz und vor allem auch im angrenzenden Alpenraum etabliert. Aus meiner Sicht muss der Wolf vom Status «streng geschützt» zu neu «geschützt» eingestuft werden. Damit kann man auch eine Regulierung bei weniger grossen Schäden ermöglichen. Als Schaf- und Geissenhalter ist es sehr bitter, gerissene und teilweise noch schwer verletzte Tiere vorzufinden und zu wissen, dass ihr Mörder noch frei herumläuft, ungerechtfertigt, gesetzlich geschützt. Es ist keinesfalls so, dass alle Wölfe Nutztiere reissen. Aber wenn wir die wenigen Tiere, die Schäden verursachen, aus diesem Bestand herausnehmen können, wird das Verständnis unter uns

Landwirten und Nutztierhaltern wachsen, und man kann ein erfolgreiches Zusammenleben ermöglichen. Die vorliegende Motion trägt zu einer solchen Regelung unmissverständlich bei. Ich bitte Sie, besonders im Namen der Schaf- und Geissenhalter aus dem Berner Oberland-Ost, aber auch aus dem ganzen Kanton Bern, diese Motion zu unterstützen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich gebe dem Volkswirtschaftsdirektor das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung lehnt diese Motion ab, muss sie ablehnen. Mit Bezug auf die Regierungsantwort hat Grossrat Hansueli Gfeller auch erklärt weshalb: Wir sind nicht zuständig. Wenn man allerdings in diesem Sommer die Medien gelesen und die Bilder betrachtet hat, dann kam man nicht um die Grossraubtierproblematik herum, namentlich auch nicht um den Wolf: Bilder von toten Schafen, Risszahlen, die herumgeboten wurden, und teilweise happige Vorwürfe an die Verwaltung, namentlich an die Wildhut. Emotionen waren im Raum, nicht nur auf dem Papier, und ich spreche nicht von den Emotionen hiervon betroffener Schafhalter, die dies als Redner am Pult eindrücklich erklärt haben. Dafür habe ich grösstes Verständnis.

Weniger Verständnis habe ich dafür, wenn man mit Emotionen Wahlkampf macht. Deshalb halte ich mich an die Fakten und korrigiere Ihnen gerne gewisse Zahlen. Im Kanton Graubünden gibt es 23 Wölfe, im Kanton Bern deren 2. Wir haben in diesem Jahr 25 gerissene Tiere, und darin sind auch diejenigen bereits eingerechnet, von denen wir die Bestätigung durch DNA-Proben noch nicht haben. Wir haben im letzten Jahr 65 Tiere gehabt. Jährlich gehen auf Berner Alpen rund 400 Schafe ab – ohne Einwirkung des Wolfs, sondern durch Steinschlag, Absturz, Blitzeinschlag, Krankheiten und so weiter.

Es gibt im Moment keinen Wolf im Siedlungsgebiet. Es gab eine einzige Sichtung im letzten Jahr. Das war ein Jungwolf in der Gemeinde Belp, den man dann sofort, unmittelbar nachdem man ihn sah, vergrämt hat, und seither wurde dieses Jungtier nie mehr gesehen. Im Kanton Bern wurden keine Tiere ausgesetzt, schon gar nicht unter Einwirkung oder Anweisung der Berner Regierung. Beim Bären wie beim Luchs – und das gilt auch für den Wolf – haben wir es mit international streng geschützten Tieren zu tun. Zudem wurde richtig gesagt – und ich kann das nur unterstreichen –, dass der Umgang mit diesen Tieren auf Stufe Bund, also im Bundesrecht, geregelt ist. Damit gibt der Bund auch vor, unter welchen Voraussetzungen man einen Wolf erlegen kann. Das ist die Ausgangslage.

Zu den Vorwürfen an die Verwaltung: Es gibt einen Spielraum, und es gibt auch Vollzugsaufgaben, die der Kanton hat. Aber ich kann Ihnen hier versichern, dass meine Leute von der Wildhut im Rahmen von dem, was sie können, das Möglichste tun. Wir schauen nicht einfach zu, aber ich kann nicht einen Wildhüter auf eine Alp schicken und sagen: «Wenn Sie einen Wolf sehen, dann erschiessen Sie ihn.» Wir können beim Herdenschutz mithelfen. Ich habe in diesem Sommer eine befristete Stelle bewilligt. Wir müssen dort mehr tun. Wir wollen mehr tun, und wir wissen, dass wir mit Herdenschutz nicht überall zu guten Lösungen kommen. Wir sind ja nicht naiv.

Wir sind auch bei den Rissmeldungen sofort vor Ort, und das betrifft wieder die Wildhut, das sind ja die Frontleute. Wir überwachen den Wolfsbestand und schauen, dass wir mit den Anspruchsgruppen in Kontakt sind. Es gibt ja seit mehreren Jahren die «Kerngruppe Umgang mit dem Wolf BE (Kerngruppe Wolf)», in welcher alle diese Anspruchsgruppen vertreten sind. Dort spricht man miteinander, datiert sich über die Probleme auf, über Lösungsmöglichkeiten und das weitere Vorgehen. Erwähnt worden ist auch, dass sich die Regierung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum JSG auch zu diesem Thema geäußert hat. Das ist das, was wir tun, und das ist das, was wir tun können. Was wir nicht tun können, ist, die Forderungen des Vorstosses zu erfüllen, und deshalb lehnt die Regierung diesen Vorstoss ab.

Präsident. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort: Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich habe eigentlich etwas mehr Widerstand erwartet und bin in diesem Sinne erfreut, dass diese Problematik anerkannt und von vielen Sprecherinnen und Sprechern gut aufgenommen wurde. Mich hat natürlich gefreut, dass gerade zwei Frauen der SP vor Kurzem eine solche Alp besucht haben. Das ist doch einfach ein Zeichen, dass ihnen nicht gleichgültig ist, was in unseren Bergen bezüglich dieser Geschichte abgeht.

Noch zwei oder drei Dinge: Die Zuständigkeit ist genannt worden. Das ist richtig. Die Zuständigkeit liegt nicht hundertprozentig hier bei uns. Aber wenn man diesen Vorstoss heute überweisen würde, könnte man damit ein Signal Richtung Bund aussenden, dass wir eben nicht einverstanden sind

und man gewisse Korrekturen machen sollte. Zum Herdenschutz: Das ist eine Sache, die viele nicht wissen. Es gibt eine Studie, die belegt, dass man auf 60 Prozent der Alpen gar keinen Herdenschutz betreiben kann. Dies ist nicht möglich, denn diese sind im Felsen, in den Steinen, und dort können Sie nicht einfach zäunen. Deshalb ist es ein wenig eine Illusion, einfach zu denken, diese Bauern sollten doch Herdenschutz betreiben. Der Aufwand ist viel zu gross, und es ist nicht umsetzbar. Es betrifft eben dann genau die Bauern, die sich jetzt sagen: «Nein, dann höre ich auf. Dann wird es mir zu viel.» Zur Koexistenz: Mit der Koexistenz kann ich leben. Aber wenn ein Wolf zu reissen beginnt, dann ist meines Erachtens die rote Linie überschreiten.

Frau Kollegin Zybach muss ich schon noch etwas sagen: Wenn man diese Fotos sieht, die ich gesehen habe, und man sich etwas mit der Thematik befasst, dann kann man nicht behaupten, es könnte doch noch von einem Velo gewesen sein, und die Aussage «Ja, wir schaffen das!» wurde vor einigen Jahren in Deutschland gemacht. Ich weiss nicht, ob das heute noch so gesagt würde. Hansruedi Saxer hat es gesagt: «Die Zuständigkeit ist nicht hier.» Wenn es eine punktweise Abstimmung geben soll, dann könnte man wenigstens Punkt 4 überweisen, wo man verlangt, «dafür zu sorgen, dass das Wolfskonzept Schweiz gelockert» wird. Ich denke, dazu könnte man vom Kanton aus die Zustimmung geben, und ich würde mich freuen, wenn sich noch der eine oder andere überwinden könnte, diesem Punkt zuzustimmen.

Präsident. Damit hat der Motionär eine punktweise Abstimmung verlangt. Das machen wir natürlich. Wer die Ziffer 1 dieser Motion überweisen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 46

Nein 102

Enthalten 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt mit 102 Nein- gegen 46 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wer die Ziffer 2 überweisen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 47

Nein 101

Enthalten 2

Präsident. Die Ziffer 2 haben Sie mit 101 Nein- gegen 47 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Wer die Ziffer 3 der Motion überweisen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 42

Nein 101

Enthalten 5

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgelehnt mit 101 Nein- gegen 42 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Wer die Ziffer 4 überweisen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 55

Nein 87

Enthalten 7

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 4 abgelehnt mit 87 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Ich begrüsse noch eine Gruppe auf der Tribüne. Es ist eine Delegation der Jungen Grünliberalen des Kantons Bern. Recht herzlich willkommen zu unserer Abendsession. Ich hoffe, Sie können sich gut amüsieren beziehungsweise etwas aufnehmen und mitnehmen. Herzlich willkommen! (*Applaus*)